Bundesanzeiger
Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
www.bundesanzeiger.de

Bekanntmachung
Veröffentlicht am Mittwoch, 23. September 2026
BAnz AT 23.09.2026 B8

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 16/26/32 zum Modell- und Demonstrationsvorhaben „Organisation der Wasserbereitstellung für die Bewässerung im Gartenbau“ Modellregion Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg

Vom 28. August 2026

Interessenbekundungsverfahren

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) zur Mitwirkung am Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) „Organisation der Wasserbereitstellung für die Bewässerung im Gartenbau“ (Kurztitel: MuD Wasserbereitstellung im Gartenbau) Demonstrationsbetriebe in der Modellregion Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg.

Hintergrund

Mit den Auswirkungen der Klimakrise wird sich der Bewässerungsbedarf in den kommenden Jahren deutlich erhöhen. In der Zukunft zu erwartende längere und intensivere Trockenphasen werden ein zunehmend großes Problem für die Landwirtschaft und insbesondere den Gartenbau darstellen. Das BMLEH möchte daher für den Gartenbau Wege aufzeigen, wie dieser Wasserbedarf quantifiziert und an die Entscheider im regionalen Wassermanagement kommuniziert werden kann, um die Voraussetzungen für eine ausreichende Versorgung des Gartenbaus mit Wasser zu schaffen.

In dem MuD Wasserbereitstellung im Gartenbau sollen auf Praxisbetrieben (Demonstrationsbetriebe) geeignete Anpassungsmaßnahmen für eine bedarfsgerechte Bewässerung identifiziert und optimiert werden. Ziel des MuD ist es, die Gartenbaubetriebe bei der Erstellung und dem Einsatz von betrieblichen Wassermanagementkonzepten, welche auch überbetriebliche Komponenten enthalten, zu unterstützen. Solche betrieblichen Wassermanagementkonzepte können auch Maßnahmen beinhalten, die eine regionale Zusammenarbeit mit anderen Landbewirtschaftern, Wasser- und Bodenverbänden sowie Genehmigungsbehörden erfordern.

Übergeordnet wird das Vorhaben vom Thünen-Institut, Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW), koordiniert. In der Modellregion Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg werden die Demonstrationsbetriebe durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Regionalkoordination bei der Identifizierung und Umsetzung geeigneter betrieblicher Anpassungsmaßnahmen begleitet und unterstützt. Wichtiger Bestandteil des Vorhabens ist ein intensiver Wissenstransfer, um auch nicht am Vorhaben beteiligte Betriebe zu motivieren und dabei zu unterstützen, ein Wassermanagementkonzept für den eigenen Betrieb zu entwickeln oder zu optimieren.

Demonstrationsbetriebe in der Modellregion Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg

Im Rahmen dieser Bekanntmachung werden gartenbauliche Betriebe im Obstbau gesucht, die sich als Demonstrationsbetrieb an dem Vorhaben beteiligen wollen. Diese müssen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen oder Brandenburg verortet sein und die Verhältnisse der Praxis in der Region widerspiegeln.

Das LfULG schließt mit den Demonstrationsbetrieben Kooperationsvereinbarungen ab.

Die Demonstrationsbetriebe werden von der Regionalkoordination des LfULG durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Evaluierung der betrieblichen Gegebenheiten und Analyse der Herausforderungen der Wassernutzungseffizienz
- Gemeinsame Bedarfsanalyse ausgehend von der Evaluierung der betrieblichen Gegebenheiten sowie der Analyse wirtschaftlicher Herausforderungen als Basis zur anschließenden Entwicklung der Wassermanagementkonzepte
- Erarbeitung der betrieblichen Wassermanagementkonzepte, die gegebenenfalls auch überbetriebliche Komponenten enthalten und eine regionale Zusammenarbeit mit anderen Landbewirtschaftern, Wasser- und Bodenverbänden sowie Genehmigungsbehörden erfordern
- Implementierung geeigneter Anpassungsmaßnahmen zur Umsetzung des betrieblichen Wassermanagementkonzepts
- Identifikation geeigneter Optimierungen bei bereits vorhandenen betrieblichen Wassermanagementkonzepten
- Initiierung und Begleitung einer möglichst dauerhaft bestehenden Community of Practice, die für alle in der Region ansässigen gartenbaulichen Betriebe offen ist
- Gemeinsame Organisation und Durchführung von vor-Ort-Demonstrationen, Hofseminaren und Winterschulungen zum Wissenstransfer in die Region und über die Region hinaus.

Die PDF-Datei der amtlichen Veröffentlichung ist mit einem qualifizierten elektronischen Siegel versehen. Siehe dazu Hinweis auf Infoseite.

Es sind folgende Voraussetzungen von den Demonstrationsbetrieben zu erfüllen:

- Enge Zusammenarbeit mit weiteren am Vorhaben beteiligten Organisationen, insbesondere dem LfULG als Regionalkoordination und dem TI-BW
- Aktive Beteiligung bei der Identifizierung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen (zum Beispiel Wasserrückhalt in Form von Speicherbecken) auf dem eigenen Betrieb
- Austausch zur Erstellung und Optimierung der betrieblichen Wassermanagementkonzepte, gegebenenfalls unter Einbeziehung und Planung überbetrieblicher Komponenten, mit den weiteren in der Modellregion beteiligten Demonstrationsbetrieben
- Unterstützung, Mitarbeit und Durchführung von Demonstrationsveranstaltungen und weiteren Wissenstransfermaßnahmen auf dem eigenen Betrieb
- Beteiligung an Wissenstransfermaßnahmen in der eigenen Modellregion und möglichst auch über die eigene Modellregion hinaus
- Bereitstellung benötigter Daten und Angaben zur Evaluierung der betrieblichen Gegebenheiten
- Unterstützung sowie Genehmigung zur Erfassung von Sensordaten auf dem Betriebsgelände

Fördermöglichkeiten

Für die am MuD „Wasserbereitstellung im Gartenbau“ beteiligten Demonstrationsbetriebe bestehen die folgenden Fördermöglichkeiten:

- Erstattung vorhabenbezogener Sachmittel für Wissenstransfermaßnahmen
- Erstattung vorhabenbezogener Reisekosten (zum Beispiel Teilnahme an Projekttreffen, Teilnahme an Wissenstransferveranstaltungen)
- Im Einzelfall eine Aufwandsentschädigung für besonderen, vorhabenbezogenen zusätzlichen Zeitaufwand in Höhe von maximal 35 Euro/Stunde (zum Beispiel für Projekttreffen, Wissenstransfer-Veranstaltungen auf dem eigenen Betrieb)

Die Demonstrationsbetriebe dürfen erst nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Regionalkoordination mit projektspezifischen Maßnahmen beginnen. Es kann nur derjenige zeitliche und finanzielle Aufwand als förderfähig anerkannt werden, der nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Regionalkoordination entstanden ist.

Interessenbekundung

Interessierte Betriebe werden gebeten, zu Informationszwecken mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Kontakt aufzunehmen:

Frau Anna-Sophia Kluger
Telefon: +49 0351/2612 8711
E-Mail: anna-sophia.kluger@lfulg.sachsen.de

Das Einreichen der formlosen Interessenbekundungen bei der BLE ist bis Sonntag, den 25. Oktober 2026 möglich. Bitte senden Sie Ihre Interessenbekundung im PDF-Format an die E-Mail-Adresse:

projekttraeger-agrarforschung@ble.de

Kontakt bei der BLE:

Referat 324 – Pflanzenbau, Modellvorhaben Pflanze, Ökonomie
Frau Sandra Weißbrodt
E-Mail: sandra.weissbrodt@ble.de

Die Interessenbekundung soll eine Eigeneinschätzung und Beschreibung, ob und inwieweit ein Betrieb die oben genannten Anforderungen erfüllt beziehungsweise erfüllen wird, enthalten. Weiterhin ist eine Beschreibung des Betriebs (Betriebsspiegel, Kulturen beziehungsweise Fruchtfolge, Produktionsumfang, Absatzwege, Maschinenausstattung et cetera) einzureichen.

Von den Bewerbern werden die geeignetsten Betriebe ausgewählt. Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung des Betriebs im Rahmen der oben genannten Interessenbekundung besteht nicht.

Bonn, den 28. August 2026

Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag
Dr. Saggau